

# Sakrale Kunst, Licht und Raum

Projektplanung 2024 -

Erneuerung der Beleuchtung -

Planungen zum Gestühl und zur Raumkonzeption

Eberhard Wittekind und Martin Hau

## Das kirchliche Genehmigungsverfahren

Der Ablauf eines kirchlichen Bauvorhabens ist in allen Teilen in der Handreichung der Erzdiözese Freiburg „Baumaßnahmen der Kirchengemeinde“ beschrieben und in der Ordnung für das örtliche kirchliche Bauwesen im Erzbistum Freiburg - KBauO festgelegt.

Bezogen auf das geplante Bauvorhaben gilt: Sämtliche Planungen für Maßnahmen an Kirchen müssen vom Erzb. Ordinariat genehmigt werden. Die Genehmigungspflicht gliedert sich in drei eigenständige Abschnitte.

### Abschnitt 1 - Leistungsphase 1-2

Leistungsphasen 1-2 beziehen sich auf die Grundlagenermittlung und die Vorplanung. Sie beinhalten eine Kostenschätzung nach DIN 276 sowie möglicherweise auch schon erste Entwurfsskizzen der Baumaßnahme.

### Abschnitt 2 - Leistungsphase 3

In Leistungsphase 3 werden schließlich eine detaillierte Kostenberechnung nach DIN 276 und vollständige Vorentwurfs- oder Entwurfszeichnungen erstellt.

### Abschnitt 3 - Leistungsphase 4-9

Die Leistungsphasen 4-9 stellen die Ausführungsphase dar. Diese reicht von der Genehmigungs- und Ausführungsplanung über die Vergabe der einzelnen Gewerke bis hin zur Bauüberwachung. Außerdem ist die Objektbetreuung und Dokumentation Teil dieser Phase.

### Aktueller Stand

Bezogen auf die anstehenden Projekte ist der Abschnitt 1 mit den Leistungsphasen 1 + 2 abgeschlossen und der Abschnitt 2 mit der Leistungsphase 3 begonnen.

## Genehmigungsvorbehalte Dritter - Denkmalschutz

Das Breisacher Münster ist nach § 12 des Denkmalschutzgesetzes ein eingetragenes Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung.

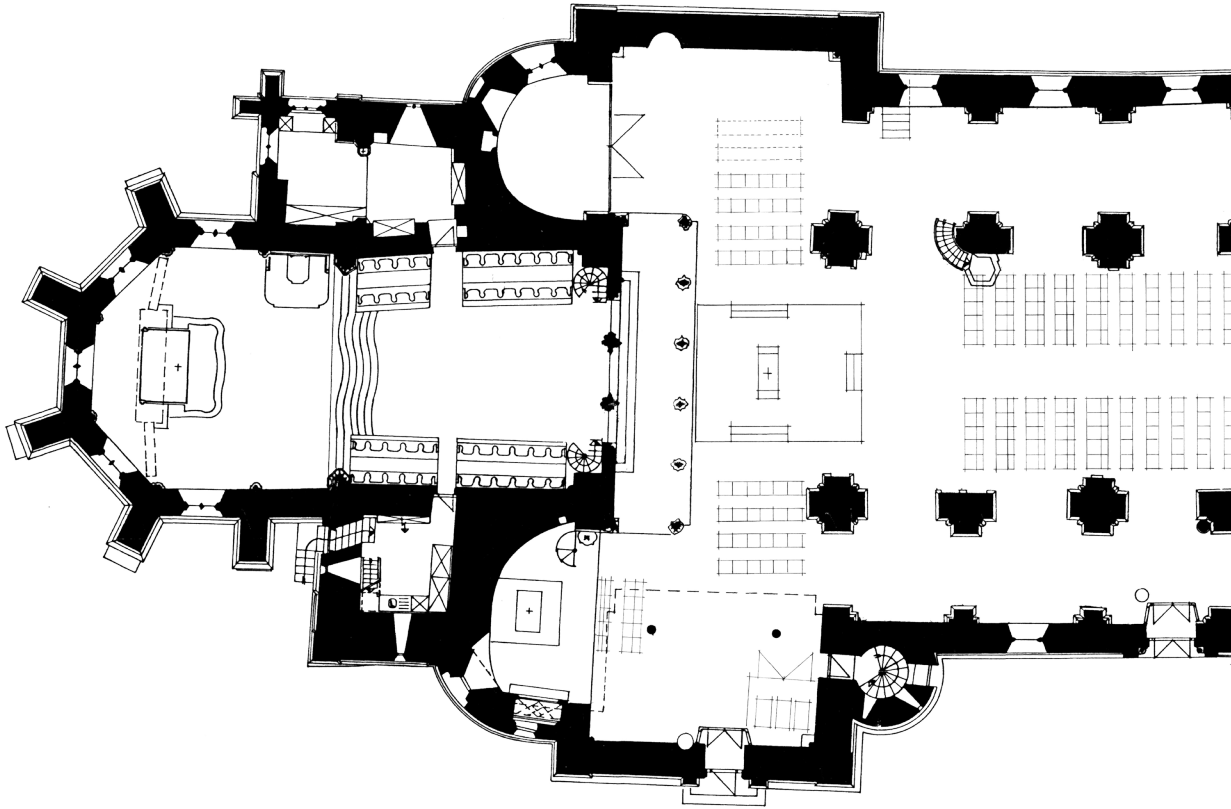
Ein eingetragenes Kulturdenkmal darf nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde

- wiederhergestellt oder instandgesetzt werden
- in seinem Erscheinungsbild oder seiner Substanz verändert werden
- mit An- oder Aufbauten, Aufschriften oder Werbeeinrichtungen versehen werden
- von seinem Stand- oder Aufbewahrungsort insoweit entfernt werden, als bei der Eintragung aus Gründen des Denkmalschutzes verfügt wird, das Kulturdenkmal dürfe nicht entfernt werden.

Für die anstehenden Maßnahmen wird eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Es ist deshalb sinnvoll, die Planungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege in der Planungsphase 3 abzustimmen und die denkmalschutzrechtliche Genehmigung zu beantragen.

# Sakrale Kunst, Licht und Raum

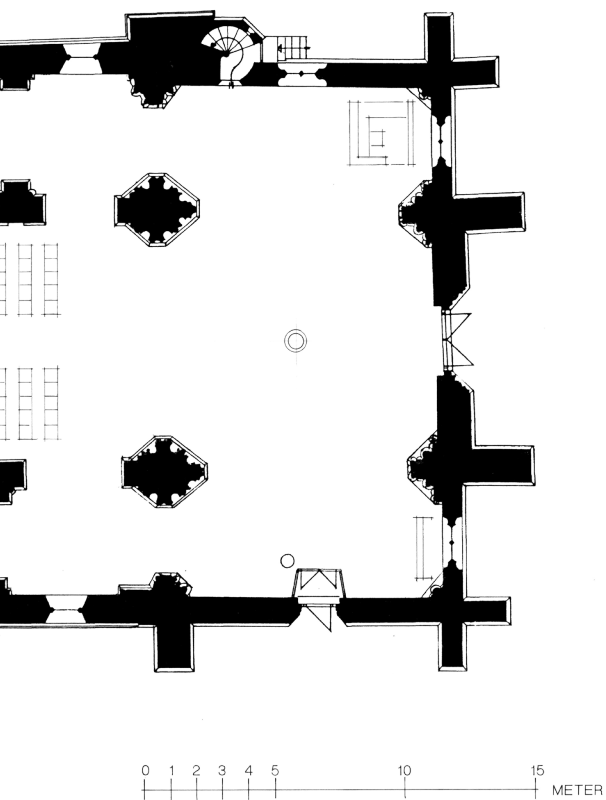
## BREISACH - MÜNSTER ST. STEPHAN PLANUNGEN ZUM GESTÜHL UND ZUR RAUMKONZ



EBERHARD WITTEKIND - FREIER ARCHITEKT - HIRSCHENHOFWEG 8, 79117 FREIBURG - FON: - 0761-702695



18. Oktober 2023 - Eberhard Wittekind und Georg Weitz stellen die Entwürfe im Münster vor



VORENTWURF VE 1 – MÄRZ 2023

Neue, reduzierte Anordnung der Bestuhlung im Mittelschiff



# Sakrale Kunst, Licht und Raum

## Restauratorische Maßnahmen

In den vergangenen Monaten wurden die restauratorischen Maßnahmen an Lettner, Sakramentshaus, Heiligem Grab und Schongaugemälde projektiert und die zu erwartenden Kosten ermittelt. Am 7. November 2023 fand hierzu ein Vor-Ort-Termin mit dem Landes-Denkmalamt im Breisacher Münster statt. Dabei wurde das weitere Vorgehen festgelegt.

Ziel ist, zeitnah die denkmalschutzrechtliche Genehmigung zu erhalten, sodass 2024 mit den Maßnahmen begonnen werden kann. Der Antrag hierzu wurde am 17. November 2023 unterschrieben und eingereicht.

## Raumkonzept

Nach Abschluss der restauratorischen Maßnahmen am Lettner und dem Schongaugemälde ist beabsichtigt, das Raum- und Beleuchtungskonzept umzusetzen.

Im zurückliegenden Jahr wurden hierzu konkrete Vorentwurfsplanungen angefertigt. Sämtliche Planungen sehen den kompletten Rückbau des festen Gestühls vor. Die nach dem Ausbau der Gestühlspodeste freiwerdenden Bodenflächen sollen mit dem im Münster verwendeten Natursteinboden ergänzt und geschlossen werden.

Die von den Pfeilern gelöste neue Bestuhlung, in Verbindung mit dem durchlaufenden sichtbaren Natursteinboden wird zu einem deutlich veränderten, großzügigeren Raumeindruck führen.

Das den Zelebrationsaltar tragende Floß in der Vierung zwischen dem Mittelschiff und dem Querhaus bleibt unverändert.

Zur Auswahl und der Ausgestaltung der Bestuhlung gibt bereits konkrete Vorschläge. Eine Vorstellung, wie der künftige Kirchenraum aussehen könnte, erhält man, wenn man den Innenraum des umgestalteten Hildesheimer Doms betrachtet. Wir verlinken an dieser Stelle die Internetseite des Hildesheimer Mariendoms. Dort finden sie neben Bildmaterial auch eine sehr gute Beschreibung des dortigen Projektes:



<https://www.dom-hildesheim.de/de/architektur-konzept>

## Westhalle mit Taufstein

Der Taufstein soll einen neuen festen Platz im Zentrum der Westhalle unterhalb des Gewölbeschlusssteins erhalten. Die Feier der Tauf liturgie erfährt durch diese neue Anordnung des Taufsteins eine Aufwertung. Der nördliche Eingang zur Westhalle, durch den die meisten Besucher das Gotteshaus betreten, wird barrierefrei umgestaltet. Der vorhandene Windfang aus Holz soll durch einen gläsernen modern gestalteten Windfang ersetzt werden. Das Schongaugemälde auf der Nordfassade wird durch die gläserne Konstruktion besser als Ganzes erlebt werden können.

## Südkonche

Die Südkonche die bisher den Taufstein aufnahm soll als Gedenkort sowohl für die neu Getauften als auch für die Verstorbenen gestaltet werden.

## Guide Konzept

Das Breisacher Münster ist eines der am meisten besuchten Gotteshäuser in unserer Region. Es ist deshalb wichtig, ein neues Konzept zu entwickeln, mit dem die Besucher sowohl durch den Raum geführt und informiert werden, als auch ihnen eine Form der Katechese angeboten wird, die die Menschen unserer Zeit anspricht. Diese Form der Katechese soll auch die besondere Würde des Raumes verständlich machen.

## Präsenzplatz

Eine besondere Rolle spielt bei diesem Konzept der Präsenzplatz mit dem seit vielen Jahren durch Ehrenamtliche ausgeübten Präsenzdienst. Ein neu gestalteter Präsenzplatz soll deren Arbeit erleichtern und aufwerten. Dem Präsenzplatz zugeordnet ist die Präsentation und der Verkauf von Karten, Büchern und Informationen zur Kirche und zum Gemeindeleben.

## Möglichkeiten in der Gestaltung der Liturgie

Der große Freiraum der Eingangshalle und die Flexibilität der Bestuhlung schaffen Raum für neue Formen der Gestaltung der Liturgie und ermöglichen eine Vielfalt von kirchenmusikalischen Veranstaltungsformen und anderen Formen der Zusammenkunft, die dem Anspruch der Würde des Raumes gerecht werden.

Einige dieser Möglichkeiten sind exemplarisch in den nachfolgenden Planskizzen dargestellt.

Seite 22-23



## Lichtkonzept

Eine komplette Erneuerung der Beleuchtung ist eine Maßnahme, die möglichst für einen langen Zeitraum der Liturgie, den Bedürfnissen des Raumes mit seiner Ausstattung und den Anliegen der Kirchengemeinde gerecht werden soll.

Daraus ergab sich für die Kirchengemeinde die Notwendigkeit, zunächst das Raumkonzept unter Einbeziehung der vorhandenen und der sich abzeichnenden Entwicklungen zu überdenken und auf dieser Grundlage die Erneuerung der Beleuchtung zu planen.

Mit *Georg Weitz* konnten wir einen renommierten Lichtplaner gewinnen. Die Planungen des neuen Beleuchtungskonzeptes stellen wir anhand eines Auszuges des Gesamtkonzeptes dar, das auch die zur Diskussion stehenden Varianten enthält.

Wie in der letzten Ausgabe von "unser Münster" berichtet soll die Innenraumbeleuchtung im Münster erneuert werden. Hierfür gibt es gleich mehrere Gründe: Zahlreiche eingesetzte Leuchtmittel sind nicht mehr erhältlich und Ersatzartikel mit der eingebauten Lichtsteuerung nicht kompatibel. Neuere arbeitsschutzrechtliche Vorgaben bedingen den Aufbau von Gerüsten beim Tausch von Leuchtmitteln.

Durch die Erneuerung der Beleuchtungskörper durch langlebige LED-Leuchtmittel wird zukünftig dieser Aufwand reduziert. Zudem bietet die neue Lichttechnik neue, bis vor wenigen Jahren kaum vorstellbare Möglichkeiten.

Ein grundlegende Überlegung bei der Licht- & Leuchtenplanung ist: Die natürliche Lichtwirkung im Münster soll unterstützt und Leuchtkörper fast unsichtbar angebracht werden. Die Ausleuchtung der Kunstschatze und des Kirchenraums soll so berechnet sein, dass deren Ausleuchtung zu jeder Tageszeit und zu den jeweils liturgischen Anlässen optimal angepasst werden kann.

## Leuchten im Mittelschiff

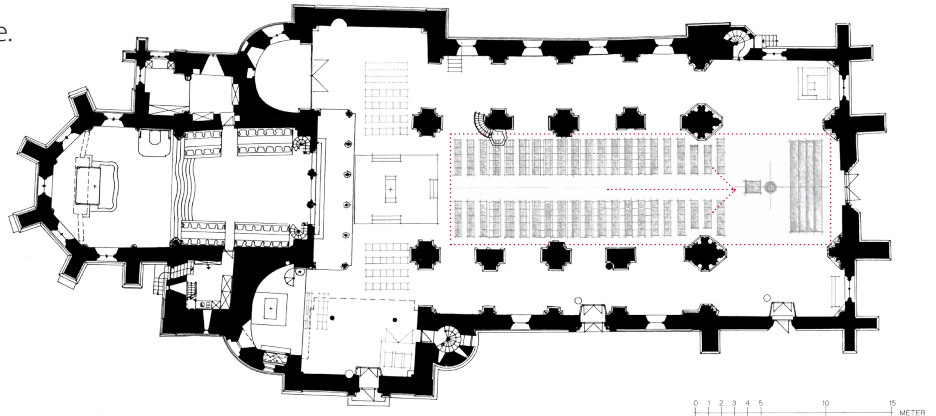
Einzig im Mittelschiff wird das neue Beleuchtungskonzept an den Leuchten sichtbar. Dort sollen die vorhandenen Pendelleuchten durch neue, extra für das Münster entworfene und gefertigte Leuchten ersetzt werden.

## Kunstschatze des Münsters

Eine besondere Herausforderung ist, die vorhandenen Kunstschatze des Münsters ins rechte Licht zu setzen. Auch hierzu liegen bereits präzise Planungen und Berechnungen vor. Die Beleuchtung von Hochaltar, Schongauergemälde, der Firgurengruppen der Südkonche und der Nordkonche, des Heiligen Grabes und des Schreins werden vollkommen überarbeitet.

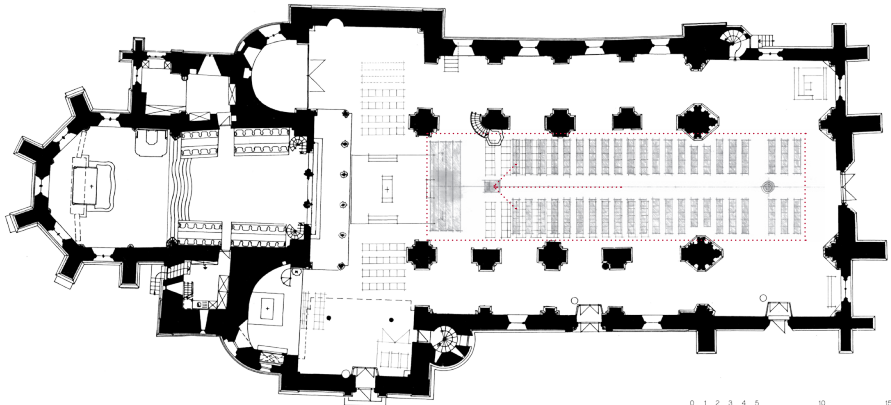
Bei der letzten Innenrenovation 1995 erwies sich gezielte Ausleuchtung des Lettners und des Sakramentshauses als nicht umsetzbar. Mit der neuen Beleuchtungstechnik wird auch das zukünftig möglich sein. Seite 24-35

Ausrichtung Hochchor  
**Festgottesdienst**  
 mit Chor und Orchester in der Westhalle.  
 Bestuhlung ergänzt.



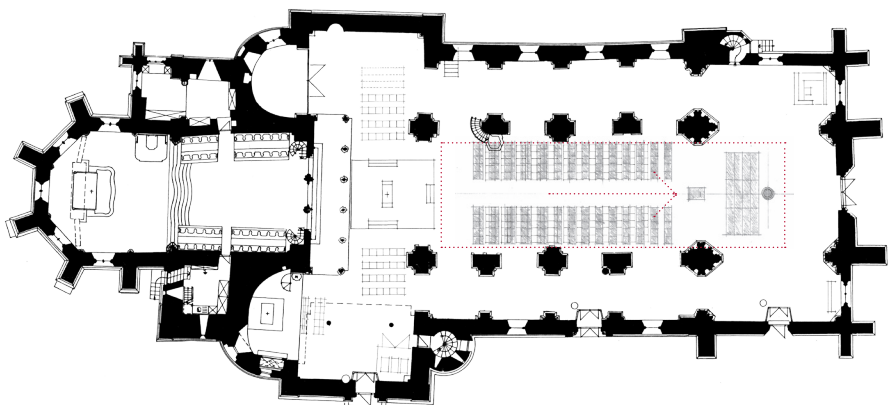
0 1 2 3 4 5 10 15 METER

Ausrichtung Hochchor  
**Konzert**  
 Chorpodest vor Altarfloß, davor  
 Orchester. Mittelschiff voll  
 bestuhlt bis in die Westhalle.

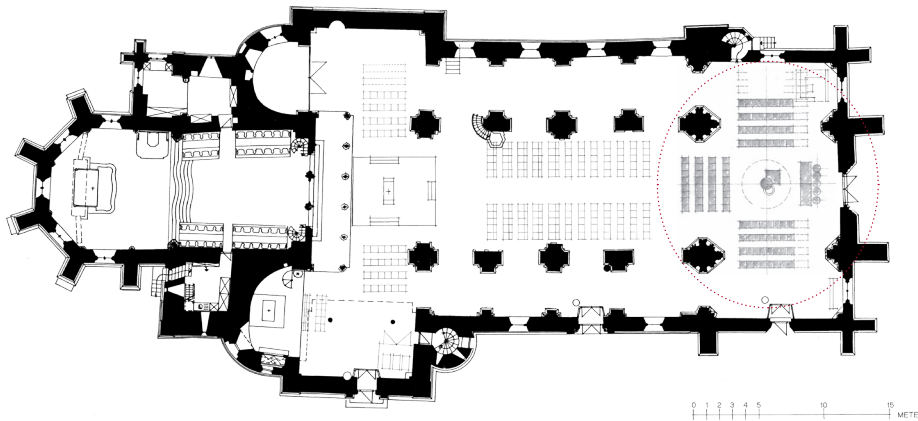


0 1 2 3 4 5 10 15 METER

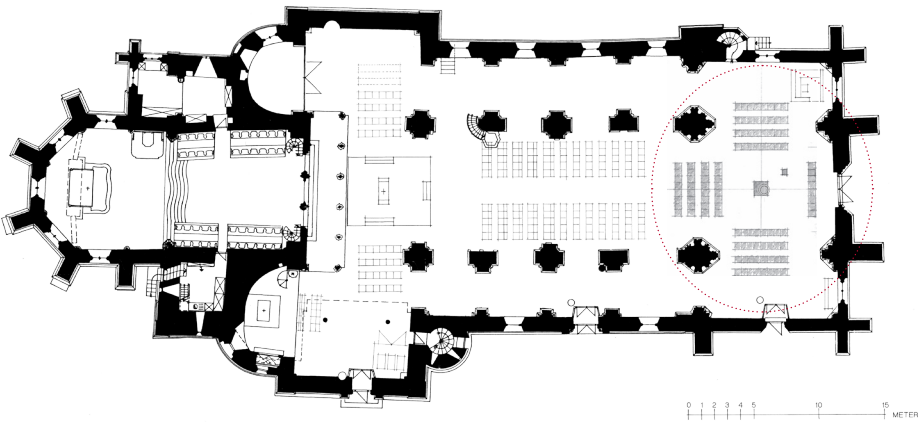
Ausrichtung Westhalle  
**Konzert**  
 Chorpodest in der Westhalle,  
 davor Orchester. Mittelschiff  
 voll bestuhlt bis zum  
 Altarfloß.



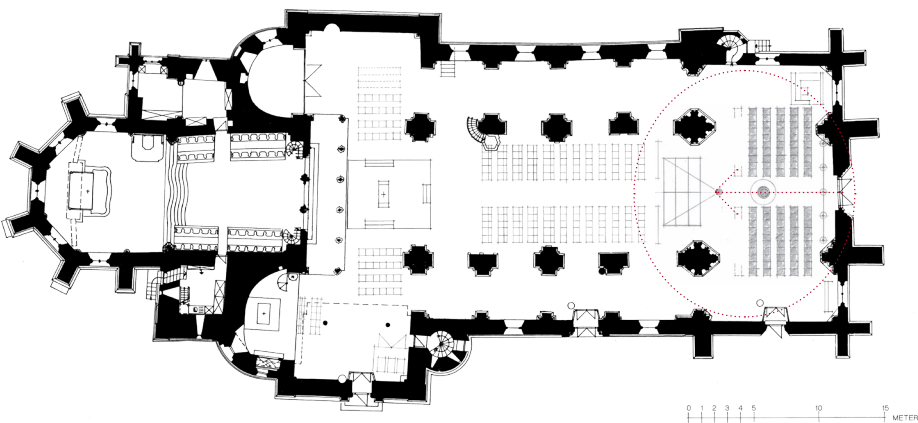
0 1 2 3 4 5 10 15 METER



**Westhalle als Baptisterium**  
 Bestuhlung um Taufstein gruppiert.  
 Die Anzahl der Stühle kann individuell  
 angepasst werden.



**Westhalle als Gottesdienstraum**  
 Der Taufstein, abgedeckt mit einer  
 dafür gestalteten Platte wird zum  
 Altar. Ihm beigestellt ist ein Lese-  
 pult als Ambo



**Westhalle als Konzertraum**  
 Das Chorpodest steht zwischen  
 Westhalle und Mittelschiff.

Mittelschiff und Vierung sind in  
 ihrer Nutzung nicht beeinträchtigt.